

Nachhaltigkeit @ Anchorage Asset Management AG

In Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeitsverständnis der Europäischen Union ist Nachhaltigkeit nicht nur auf ökologische Aspekte zu begrenzen, sondern soll vielmehr das gesamte ESG-Spektrum berücksichtigen. ESG steht für „Environment, Social und Governance“. Anchorage Asset Management AG (nachfolgend „Anchorage“) unterliegt diesbezüglich Offenlegungspflichten aus der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR).

In Erfüllung dieser Offenlegungspflichten geben wir Folgendes bekannt:

Anchorage ist sich ihrer Verantwortung zur Sicherstellung einer lebenswerten Zukunft für die nächsten Generationen bewusst und erfüllt laufend alle relevanten regulatorischen Anforderungen.

Anchorage setzt derzeit die gemäss den EU-Regularien vorgesehenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken beim Investitionsentscheidungsprozess allerdings nicht formalistisch um und berücksichtigt folglich die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren nicht systematisch. Dies liegt unter anderem daran, dass noch nicht sämtliche relevanten Informationen dazu verfügbar sind.

Die Vergütungspolitik der Anchorage setzt keine Anreize zur Ausserachtlassung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Wir werden in diesem Bereich sämtliche Entwicklungen laufend verfolgen und an dieser Stelle über allfällige Veränderungen informieren.

Stand: Januar 2024